

Spezielle arbeitsmarktpolitische Programme

Die Bundesregierung bestätigt die schriftliche Antwort vom 15. Dezember 1987, wonach sie die frühere, auf globale Ausgabenprogramme gestützte Konjunktur- und Wachstumspolitik in dieser Form nicht weitergeführt hat.

Unbeschadet dessen hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren gezielte arbeitsmarkt- und bzw. berufsbildungspolitisch begründete Programme fortgeführt oder zusätzlich beschlossen.

Es handelt sich dabei um

- a) die Fortführung des Programms für die Förderung von benachteiligten Jugendlichen vom 12. Mai 1980; hierfür stand ein Mittelvolumen zwischen 67 Millionen DM (1982) und 407 Millionen DM (1987) zur Verfügung; im Ausbildungsjahr 1982/83 wurden damit 6 000 Jugendliche, im Ausbildungsjahr 1986/87 32 100 Jugendliche, davon 19 300 in überbetrieblichen Vollmaßnahmen gefördert;
- b) die Fortführung des 4. Schwerbehindertensonderprogramms des Bundes und der Länder zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Schwerbehinderte vom 19. November 1981; hierfür standen Mittel in Höhe von insgesamt 515 Millionen DM zur Verfügung; bis zum 30. Juni 1987 wurden durch dieses Programm rund 22 000 besonders betroffene Schwerbehinderte in Arbeits- und Ausbildungsstellen vermittelt; mit der Novelle zum Schwerbehindertengesetz 1986 wurde das Sonderprogramm mit Wirkung vom 1. Juli 1986 durch eine gesetzliche Dauerregelung abgelöst;
- c) das einmalige Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblich organisierten Ausbildungsplätzen vom 27. Oktober 1983; hierfür wurde ein Mittelvolumen von insgesamt 185 Millionen DM bereitgestellt; zu Beginn des Programms wurden insgesamt 6 909 Jugendliche gefördert; im März 1987 befanden sich noch 1 079 Jugendliche in geförderten Ausbildungsplätzen.

Im übrigen weist die Bundesregierung ergänzend darauf hin, daß die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung darauf gerichtet war und ist, durch volle Ausschöpfung und Weiterentwicklung des Regelinstrumentariums des Arbeitsförderungsgesetzes nachhaltig zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen beizutragen. Zu nennen ist vor allem die Weiterentwicklung und Verbesserung der Förderung der beruflichen Bildung durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes. Durch die Achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz wurde das Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und die Förderungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche nach dem Bildungsbeihilfengesetz in das Arbeitsförderungsgesetz übernommen. Insgesamt hat die Bundesregierung die aktive Arbeitsmarktpolitik in einem erheblichen Umfang ausgebaut. Während im Jahre 1982 durch die Bundesanstalt für Arbeit zum Beispiel für die Förderung der beruflichen Bildung, für die berufliche Rehabilitation, für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie zur Förderung der Arbeitsaufnahme insgesamt 6,83 Milliarden DM aufgewendet wurden, standen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1987 für diese Aufgaben 12,1 Milliarden DM zur Verfügung.

Nach: Protokoll der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 8. 1. 1988

